

## **LEISTUNGSVERZEICHNIS**

**Bauvorhaben:** K 2049 Siebenhausen (ab Fuhnebrücke) bis Reuden

**Bauort:** von Siebenhausen (ab Fuhnebrücke) bis Reuden

**Bauherr:** **Landkreis Anhalt – Bitterfeld**  
**Am Flugplatz 1**  
**06366 Köthen (Anhalt)**

**Angebot für:** Straßenbauarbeiten

---

Menge	Einheit	EP in €	GP in €
-------	---------	---------	---------

---

## **Titel 1 Baustelleneinrichtung / Verkehrssicherung / Allgemeines**

Vor Beginn der Bauarbeiten hat der Auftragnehmer sofort nach Auftragserteilung einen Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen.

Lager- und Arbeitsplätze **innerhalb** des Baugeländes werden in bestehendem Zustand zur Verfügung gestellt. Sie können vom Auftragnehmer nur auf eigene Gefahr benutzt werden.

Darüberhinausgehender Flächenbedarf ist durch den AN zu organisieren und anzumieten. Die Kosten sind in der Pos. "Baustelleneinrichtung" einzurechnen.

Verschmutzungen von an die Baustelle angrenzenden Verkehrsflächen sind umgehend zu beseitigen. Staubentwicklung bei Trockenheit ist rechtzeitig durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.

Kommt der AN den oben genannten Pflichten nicht nach, ist der AG berechtigt, die notwendigen Arbeiten auch ohne Fristsetzung auf Kosten des AN von einem Dritten ausführen zu lassen.

Treten bei der Benutzung bauseitig zur Verfügung gestellter Anlagen oder Grundstücke an diesen Schäden durch Verschulden des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen ein, so ist der Auftragnehmer dem Auftraggeber schadenersatzpflichtig.

Lagerplätze, Baucontainer usw. dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers errichtet werden, wenn ihre Einrichtung nicht schon in dem vom Auftraggeber genehmigten Baustelleneinrichtungsplan vorgesehen ist.

### **1.1 BAUSTELLENEINRICHTUNG / VERKEHRSSICHERUNG / ALLGEMEINES**

#### **1.1.10 Baustelleneinrichtung**

Baustelleneinrichtung für das Gesamtbauvorhaben.

An- und Abfuhr, Ab- und Aufladen, Umbauen und Vorhalten aller für die Bauausführung erforderlichen Einrichtungen wie Geräte, Maschinen, Bauwagen, Lagercontainer, Aufenthaltsräume und Abortanlagen, Absperrung und Beleuchtung der Baustelle sowie Heranbringen von Wasser und Strom bis zur jeweiligen Anschlussstelle im Bereich der Baustelle, ausgenommen Einrichtungen für die Wasserhaltung, Vortriebsarbeiten usw., jedoch nur soweit dafür im Leistungsverzeichnis besondere Ansätze enthalten sind.

Organisieren und Durchführen der Abfallbehältertransporte der Anlieger durch den AN, soweit die Entsorgungsfahrzeuge den Stellplatz nicht erreichen können. Abholtermine sind mit dem Entsorger abzustimmen. Die Kosten für den Behältertransport zu einem Sammelplatz sowie die Rückführung zum Anliegergrundstück sind in die Pos. einzurechnen.

Vorhaltung für die Dauer der erforderlichen Gesamtbauzeit, auch während witterungsbedingter Unterbrechungen.

Bei der Treibstofflagerung auf der Baustelle ist die Verordnung über die Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten genauestens zu beachten.

Bei Bedarf Zufahrtswege zur Baustelle sowie Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen.

Die Kennzeichnung und Beleuchtung der Baustelle einschließlich



	Menge	Einheit	EP in €	GP in €
--	-------	---------	---------	---------

Die Gebühren der Verkehrsrechtlichen Anordnung (VRAO) sind einzukalkulieren.  
 Die Verkehrslenkung im Baustellenbereich und die notwendige Beschilderung  
 und Absperrungen an den Enden der Ausbaustrecke sind  
 auch in diese Position einzurechnen.  
 Gleiches gilt für mehrmaliges Umsetzen entsprechend dem Ausbaufortschritt  
 sowie die **regelmäßige Kontrolle nach ZTV-SA 97** der Einrichtungen.

	1,000	psch	.....	.....
--	-------	------	-------	-------

**1.1.40 Maßnahmen zur Umleitung**

Maßnahmen zur großräumigen Umleitung und Regelung des  
 öffentlichen Verkehrs nach Maßgabe der zuständigen Straßenverkehrsbehörde  
 mit der erforderlichen Beschilderung und Beleuchtung,  
**einschließlich An-/Abtransport, Vorhaltung, Wartung, regelmäßige Kontrolle nach  
 ZTV-SA 97 der Einrichtungen und Umsetzen**  
 der erforderlichen Gebots-, Verbots-, Hinweisschilder usw. während  
 der Bauzeit für die einzelnen Bauabschnitte (Umleitung über angrenzendes  
 klassifiziertes Straßennetz bzw. Vorwegweisung zur  
 Umleitung über L- / B-Straßen).  
 Nach Beendigung der Bauarbeiten die aufgestellten Schilder, Leiteinrichtungen  
 usw. abbauen, abfahren und die benutzten Flächen in  
 den ursprünglichen Zustand versetzen.  
 Die Gebühren der VRAO sind einzukalkulieren.  
 Die Verkehrslenkung/Sicherung im Baustellenbereich ist in der Vorposition  
 enthalten.

	1,000	psch	.....	.....
--	-------	------	-------	-------

**1.1.50 Vermessungsleistungen**

Vermessungs- und Absteckleistungen  
 Erforderliche Vermessungs- und Absteckleistungen die zur Ausführung der Arbeiten  
 (höhen- und längenmäßige Absteckung des Straßenkörpers, Deckenhöhenplan,  
 Deckenbuch) notwendig sind.  
 Gesamter Baubereich

	1,000	psch	.....	.....
--	-------	------	-------	-------

**Summe 1.1** \_\_\_\_\_

**1.1 BE / VERKEHRSSICHERUNG / ALLGEMEINKOSTEN** .....

	Menge	Einheit	EP in €	GP in €
--	-------	---------	---------	---------

## Titel 2 Straßenbauarbeiten

### Vorbemerkungen

*Vorbemerkungen zu den folgenden Positionen zum Straßenbau.  
 Alle auf der Baustelle gewonnenen Boden-, Aufbruch- und Abfallmassen sowie unbrauchbare Bauteile und überzählige sonstige Materialien sind, sofern die Baustoffe auf der Baustelle nicht mehr benötigt werden, zur weiteren Verwendung durch des AN abzufahren, fachgerecht zu entsorgen oder dem Wirtschaftskreislauf wieder zuzuführen. Diese Regelung gilt für alle von der Baustelle zu beseitigenden Materialien, sofern in den Texten der Einzelpositionen nicht anderweitig festgelegt.  
 Der Asphaltaufbruch wurde im Ergebnis einer Voruntersuchung in die Verwertungsklasse "A" eingestuft und ist somit der Wiederverwertung im Heißmischverfahren zuzuführen. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz ist zu beachten.  
 Entsorgungs- und/oder Verwertungskosten sind grundsätzlich in die entsprechenden Einheitspreise der Leistungspositionen einzukalkulieren, sofern in den Texten der Einzelpositionen nicht anderweitig festgelegt.  
**Die Erschwernisse für abschnittsweises Bauen und das mehrfache Umsetzen der Geräte und Maschinen sind in sämtliche Positionen einzurechnen.***

### 2.1 BAUGELÄNDE FREIMACHEN

#### 2.1.10 Schnittkante herstellen, Asphalt

Bituminösen Oberbau senkrecht (nach)schneiden, Dicke der Befestigung bis 10 cm, Ausführung mit Fugenschneidgerät. Anfallende Stoffe beseitigen.  
 Bemerkung: Die Kanten sind geradlinig und scharfkantig auszuführen.  
 Evtl. erforderliches Nachschneiden wird nicht zusätzlich vergütet.  
 Schnittkante im Asphalt im Fahrbahnbereich herstellen.  
 Dicke bis 10cm

	12,000	m	.....	.....
--	--------	---	-------	-------

#### 2.1.20 Beton abbrechen und entsorgen

Im Baubereich angetroffene Flächenbeläge der Fahrbahn aus Beton, unbewehrt, Dicke 20 bis 25 cm, abbrechen und laden.  
**Material Zuordnungsklasse Z 1.2**  
 Das unbrauchbare Abbruchgut wird Eigentum des AN und ist von der Baustelle zu entfernen und zu beseitigen.  
 Anfallende Kippgebühren sind einzurechnen

	170,000	m <sup>2</sup> .	.....	.....
--	---------	------------------	-------	-------

	Menge	Einheit	EP in €	GP in €
<b>2.1.30 Verkehrszeichen ausbauen, sichern und wieder einbauen</b>				
Vorhandene Verkehrszeichen, Schilder einschließlich Befestigungsmaterial während der Baumaßnahme ausbauen, gegen Zerstörung sichern. Wiedereinbau nach Abschluss der Asphalt- und Bankettarbeiten, einschl. aller Erdarbeiten. Anfallendes Aufbruchmaterial fachgerecht entsorgen. Beschädigte Verkehrszeichen gehen in Eigentum des AN über und sind zu entsorgen.				
Übergabe mit Lieferschein Schildgröße: variabel				
	7,000	Stk	.....	.....
<b>2.1.40 Grenzsteine sichern - Bedarfsposition _</b>				
Während der Baumaßnahme angetroffene Grenzsteine Vor länge- und höhenmäßiger Veränderung sichern Und im Zuge der Baumaßnahme mit Kleinpflaster einfassen. Alle dafür erforderlichen Aufwendungen sind in diese Position einzurechnen.				
	1,000	Stk	.....	.....E.P.....
<b>2.1.50 OD Stein sichern</b>				
Während der Baumaßnahme angetroffenen OD Stein vor Lage- und höhenmäßiger Veränderung sichern				
	1,000	Stk	.....	.....
<b>2.1.60 Querschläge herstellen</b>				
Querschläge zur Feststellung der Lage von Kabeln, Leitungen von Hand herstellen. Die Arbeiten sind mit besonderer Sorgfalt durchzuführen, um Beschädigungen zu vermeiden. Im Preis enthalten ist das standfeste Verfüllen der Querschläge. Vor Beginn der Arbeiten sind die in Frage kommenden Versorgungsträger zu konsultieren. Vor Grabungsbeginn hat eine schriftliche Aufgrabungsgenehmigung vorzu liegen.				
	1,000	m <sup>3</sup>	.....	.....

	Menge	Einheit	EP in €	GP in €
<b>2.1.70</b>				
<b>Handschachtungen</b>				
Boden DIN 18300, Klasse 3-5, im Zuge der Straßenbauarbeiten zur Freilegung von Hindernissen oder Bauwerken in maschinengestützter Handschachtung vornehmen. Die Vorschriften und Anordnungen der zuständigen Stellen sind zu beachten. Abgerechnet wird nur im Bereich von 0,50m senkrecht vor und hinter dem Hindernis (Außendurchmesser) abgelegten Boden wieder lagenweise einbauen und verdichten. Tiefen bis 1,75 m				
	1,000	m <sup>3</sup>	.....	.....
<b>2.1.80</b>				
<b>Kreuzung mit Vers.-Leitungen</b>				
Kreuzungen mit Versorgungsleitungen (bis 250 mm Außendurchmesser). Die Leitungen und Kabel aufhängen, sichern usw. Mit der Vergütung dieser Position sind auch alle Erschwernisse beim Baugrubenverbau, beim Bodenaushub, bei der Rohrverlegung usw. abgegolten. Eine Vergütung nach dieser Position erfolgt nur, wenn Kreuzungswinkel zur Verlegeleitung 90 bis 45 Grad beträgt. Einschließlich Bodenaushub in Handarbeit bis Rohrsohle im Bereich der Versorgungsleitungen.				
	1,000	Stck	.....	.....
<b>2.1.90</b>				
<b>bituminöse Fahrbahnbefestigung fräsen</b>				
bituminöse Fahrbahnbefestigung vor dem Bereich der Brücke über die Fuhne in einer Stärke von 4 cm fräsen Anfallendes Material laden und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.				
	60,000	m <sup>2</sup>	.....	.....
<b>2.1.100</b>				
<b>Beton fräsen</b>				
Betonfahrbahnbefestigung im Bereich Brücke über die Fuhne in einer Stärke von 4 cm fräsen Anfallendes Material laden und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.				
	60,000	m <sup>2</sup>	.....	.....
<b>Summe 2.1</b>			<hr/>	
<b>2.1</b>	<b>FREIMACHEN DES BAUGELÄNDES</b>			.....

	Menge	Einheit	EP in €	GP in €
--	-------	---------	---------	---------

**Vorbemerkung Erdarbeiten**

Die Abrechnung erfolgt nach den Sollprofilen des Ausbauquerschnittes durch örtliche Aufmaße bzw. nach Regelprofilen. Mehraushub etc. wird nicht gesondert vergütet.

**Die Erschwernisse für abschnittsweises Bauen und mehrmaligen Maschineneinsatz sind in sämtliche Positionen einzurechnen. Handarbeit in Zwickelbereichen ist ebenso einzurechnen.**

**2.2 ERDARBEITEN**

**2.2.10 Bankett angleichen**

Schotterrasen (max. 0/32) liefern und neben dem Fahrbahnrand in einer Breite entsprechend dem Bestand von 0,50 m in einer Stärke von 25 – 30 cm mit einer Querneigung von 12%, 2 cm unter Oberkante Straße andecken und verdichten. Im Preis inbegriffen ist weiterhin die Gestellung der Maschinen, Geräte und Fahrzeuge  
 Und die Ausführung aller erforderlichen Nebenarbeiten, in fertiger Arbeit  
 Auf dem Bankett ist eine Tragfähigkeit von 70 MN/m<sup>2</sup> zu erreichen.

600,000 m .....

**2.2.20 Verbreiterung und Anschlussbereiche herstellen**

beidseitige Verbreiterung herstellen.  
 Aufzunehmender Verbreiterungsbereich besteht aus Oberboden 15 bis 25 cm stark mit einer Grasnarbe, darunter ein Kies/ Sandgemisch des Planums der Betonplattenstraße.  
 Grasnarbe ist 5 bis 10 cm über OK Straße überhöht, was in der Aushubtiefe von 35 cm berücksichtigt wurde.  
 Der Verbreiterungsbereich ist bis ca. 3 cm über Unterkante der vorhandenen Betonbefestigung herzustellen.  
 In dieser Position ist auch der Materialaushub (Kies/ Sandgemisch) unter den aufzunehmenden Betonplatten in den Anschlussbereichen an den Bestand am Bauanfang und Bauende enthalten.  
 Verbreiterung: Breite: 0,40 m Bauanfang-u-Ende: Breite: 6,40 m  
 Länge: 500 m Länge: je 15,00 m  
 Tiefe: max.0,35 m Tiefe: 0,25 m

**Material der Zuordnungsklasse Z 0 und Z 1 durch einen erhöhten TOC (Humus), dessen Vorhandensein naturbedingt ist**

590,000 m<sup>2</sup> .....

	Menge	Einheit	EP in €	GP in €
--	-------	---------	---------	---------

**2.3.20 Fostschuttschicht herstellen**

Frostschuttschicht lagenweise verdichtet herstellen, Feinplanie +/- 2cm Anforderungen des Einbaus nach ZTV SoB- StB in der derzeit gültigen Fassung.  
 Frostsicheres Material vom AN geliefert.  
 Die Tragfähigkeit des Untergrundes und die erzielte Lagerungsdichte sind in Erforderlichem Umfang nach Maßgabe der ZTVE durch den AN nachzuweisen  
 Bereich: Fahrbahn  
 Einbaustärke: 25 cm  
 Material: Natursteinschotter 0/45 B 2 oder zertifiziertes Recycling 0/45  
 Anforderung des Einbaus nach ZTV SoB-StB; Ev2 ≥ 80MN/m<sup>2</sup>

195,000 m<sup>2</sup> ..... ..

**2.2.40 Planum herstellen und verdichten**

Planum im Bereich des grundhaften Ausbaus und der beidseitigen Verbreiterungen vor dem Einbau der Betontragschicht herstellen.  
 Abweichung von der Sollhöhe +/-2cm, Bereich Fahrbahn und verdichten Ev2>=45MN/m<sup>2</sup>

590,000 m<sup>2</sup> ..... ..

**2.2.40 Böschung herstellen**

Böschung in Bereichen, in denen die vorhandene Breite durch den Einbau der Verbreiterung für den Einbau des Bankettes nicht mehr ausreichend ist mit geeignetem Material neu herstellen und profilieren.

Material: Oberboden gemischt mit standfestem Material  
 Böschungshöhe: i.M. 1,20 m  
 Böschungslänge: partiell

450,000 m ..... ..

**Summe 2.2**

**2.2 ERDARBEITEN**

..... ..

	Menge	Einheit	EP in €	GP in €
--	-------	---------	---------	---------

**Vorbemerkung Tragschichten**

Die Tragfähigkeit des Untergrundes.

-Planum > 45 MN/qm

**-Beton -Tragschicht**

-Frostschuttschicht >120 MN/qm

**Die Eignung des Materials ist gemäß den Anforderungen der ZTV Beton- StB 07 rechtzeitig vor Einbaubeginn beizubringen.**

**Herstellung, Einbau, Prüfung, Abnahme, Gewährleistung und Abrechnung erfolgen unter Zugrundelegung**

**der ZTV Beton- StB 07, den TL- Beton- StB 07 und den TP- Beton StB 07.**

Kosten für die Eigenüberwachung gemäß den geltenden Vorschriften und Kontrollprüfungen sind einzurechnen.

Die Abrechnung erfolgt nach den Sollwerten des Ausbauquerschnittes.

**Die Erschwernisse für abschnittsweises Bauen und mehrmaligen Maschineneinsatz sind in sämtliche Positionen einzurechnen. Handarbeit in Zwickelbereichen ist ebenso einzurechnen.**

**2.3 TRAGSCHICHTEN**

**2.3.10 Betontragschicht in Verbreiterungsbereichen herstellen**

Betontragschicht nach ZTV Beton-StB 07 entsprechend des Planums mit 2% Querneigung als Unterlage für Asphalttragschicht herstellen und verdichten.

Teilweise kann es notwendig sein, die Kante zur Böschung mit einer Schalung abzugrenzen.

Bereich: Fahrbahnverbreiterung  
 Betongüte: C 25/30  
 Einbaustärke: 25 cm  
 Einbaubreite: 0,40m

Bindemittel = Zement DIN 1164-1

420,000	m <sup>2</sup>	.....	.....
---------	----------------	-------	-------

**2.3.20 kombinierte SAMI- Bewehrungsschicht liefern und herstellen**

Asphalteinlage mit bewehrender, spannungsabbauender und abdichtender Wirkungsweise (Typ Gitter mit Vliesstoff gem. FGSV-Arbeitspapier Nr. 770) liefern und in eine frisch aufgebrachte, polymermodifizierte Bitumenemulsion (mindestens 65% Bitumenanteil – Anspritzmenge ca. 1,5 bis 2,0 kg/m<sup>2</sup>) auf Asphalttragschicht verlegen. Bitumenemulsion wird nicht gesondert vergütet.

	Menge	Einheit	EP in €	GP in €
--	-------	---------	---------	---------

Asphalteinlage bestehend aus hochfesten Glasfilamentgarnen, die zu einem Gitter mit einer nach EN ISO 10319 geprüften Zugfestigkeit von  $\geq 100/100$  kN/m verstrickt und mit einem thermisch stabilen, elastischen Polymer (Schmelzpunkt  $> 220$  °C) beschichtet sind.

Die Gitterkomponente des Produktes muss eine nach EN 14030 geprüfte Alkalibeständigkeit von  $> 60$  % aufweisen. Das Produkt soll einen Schutz gegen Einbaubeschädigungen nach EN ISO 10722 von  $\geq 80$  % aufweisen.

**Die Verlegung der Asphalteinlage erfolgt gemäß der Einbauanleitung des Herstellers.**

**Produktname/Hersteller:** .....

3.180,000 m<sup>2</sup> .....

**2.3.30 Asphalttragschicht aus A C 22 T S, 50/70 als Profilausgleich 185 kg/m<sup>2</sup> in Fahrbahn herstellen**

Asphalttragdeckschicht AC 22 TS für Straßenverkehrsflächen nach TL Asphalt-StB 07/13, ZTV Asphalt- StB 07/13, ZTV-StB LBB LSA 2013 liefern und mit geeignetem Gerät herstellen.

Einbau in Fahrbahn.

Anschlußflächen, die mit dem Fertiger nicht erreicht werden, sind von Hand einzubauen und in den EP einzurechnen.

Bereich: Fahrbahn

Bauklasse: III

Bindemittel: 50/70

Tragschicht: 0/22 C, 185 kg/m<sup>2</sup>

Einbaubreite: 6,30 m

Mischgutart: AC 22 TS Körnung/ Edelsplitt

Einbaudicke: 6 cm im verdichteten Zustand

Ausbaulänge: 525 m

Mischgut mit Verwendung von Asphaltgranulat gemäß ZTV Asphalt-StB

07/13 und TL Asphalt-StB 07/13

**Es ist nur Splitt zu verwenden mit einer Wasseraufnahme kleiner als 0,5 Masse-%**

700,000 t .....

**Summe 2.3**

**2.3 TRAGSCHICHTEN**

	Menge	Einheit	EP in €	GP in €
--	-------	---------	---------	---------

**Vorbemerkung Deckschichten**

Diese Hinweise enthalten Regelungen, die ergänzend zu der ZTV- Asphalt StB 07/13 und den TL Asphalt- StB 07/13 gelten.

-Wegen des schädlichen Einflusses von Wasser auf die Dauerhaftigkeit von Asphaltbinderschichten ist Wasser in der Konstruktion zu vermeiden.

-Mineralstoffe:

Es sind Edelsplitt mit Schlagzertrümmungswerten <18 und vollständig gebrochener Oberfläche zu verwenden.

Als Bindemittel werden im Regelfall verwendet:

\* Straßenbaubitumen 50/70 nach TL Bitumen- StB 07/13

\* polymermodifiziertes Bitumen 25/55-55 nach den technischen Lieferbedingungen für polymermodifiziertes Bitumen in Asphaltsschichten im Heißeinbau, Gebrauchsfertige polymermodifizierte Bitumen (TL- Bitumen- StB 07/13, DIN EN 14023).

Das Anspritzen hat entsprechend den gültigen Vorschriften zu erfolgen.

Die Eignung des Materials ist gemäß den Anforderungen der ZTV- Asphalt StB 07 (jeweils gültige Form) rechtzeitig vor Einbaubeginn beizubringen und wird nach Prüfung durch den AG zum Einbau freigegeben

Herstellung, Eignung, Prüfung, Abnahme, Gewährleistung und Abrechnung erfolgen unter Zugrundelegung der ZTV- Asphalt StB 07/13. Kosten für die Nachweise sind einzurechnen.

Die Abrechnung erfolgt nach den Sollwerten des Ausbauquerschnittes.

Wenn nicht anders beschrieben, verstehen sich alle folgenden Positionen einschließlich aller Materiallieferungen.

Zusätzlich zu den Bestimmungen der ZTV- Asphalt 07/13 gelten die Regelungen der **ZTV- StB LBB LSA 13**, auch wenn dies nicht in jedem Text einzeln erwähnt ist.

**Die Erschwernisse für abschnittsweises Bauen und mehrmaligen Maschineneinsatz sind in sämtliche Positionen einzurechnen. Handarbeit in Zwickelbereichen ist ebenso einzurechnen.**

**2.4. DECKSCHICHTEN**

**2.4.10 Asphaltbinder AC 22 B S, Edelsplitt, 50/70, d= 8 cm**

Asphaltbinder AC 11 B S für Straßenverkehrsflächen nach TL Asphalt-StB 07/13, ZTV Asphalt- StB 07/13, ZTV-StB LBB LSA 2013 liefern und mit geeignetem Gerät herstellen.

Handeinbau in Teilbereichen ist in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Einbaubereich: Fahrbahn

Einbaubreite: 6,20m

Einbaudicke: 8 cm

Mischgutart: AC 22 B S

Bindemittel: 50/70

Mischgut ohne Asphaltgranulat und ohne andere Recyclingstoffe

**Es ist nur Splitt zu verwenden mit einer Wasseraufnahme kleiner als 0,5 Masse-%**

Einschließlich Materiallieferung,

3.270,000 m² .....

	Menge	Einheit	EP in €	GP in €
<b>2.4.20 Asphaltbeton AC 0/11 D S, Edelsplitt, 50/70, d= 4cm</b>				
Asphaltbeton AC 11 DN für Straßenverkehrsflächen nach TL Asphalt-StB 07/13, ZTV Asphalt- StB 07/13, ZTV-StB LBB LSA 2013 liefern und mit geeignetem Gerät herstellen. Einbau in Fahrbahn. Handeinbau in Teilbereichen ist in den Einheitspreis einzukalkulieren. Einbaubereich: Fahrbahn Einbaubreite: 6,00m Einbaudicke: 4 cm Mischgutart: AC 11 D S Bindemittel: 50/70 Mischgut ohne Asphaltgranulat und ohne andere Recyclingstoffe <b>Es ist nur Splitt zu verwenden mit einer Wasseraufnahme kleiner als 0,5 Masse-%</b> Einschließlich Materiallieferung,				
	3.200,000	m <sup>2</sup>	.....	.....
<b>2.4.30 Abstreumaterial zur Abstumpfung aufbringen</b>				
Abstreumaterial gleichmäßig auf die noch warme Oberfläche der Deckschicht aufbringen und einwalzen. Nicht gebundenes Material in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Edelsplitt: 1/3 mm, aus Gestein wie Deckschicht <b>Verwendung von Splitt mit Wasseraufnahme kleiner als 0,5 Masse-%</b> <b>Abstumpfung: 1,0 kg/m<sup>2</sup> maschinell</b>				
	3.200,000	m <sup>2</sup>	.....	.....
<b>2.4.40 Fahrbahn reinigen</b>				
Vorhandenen Straßenkörper bzw. Fahrbahn mit geeignetem Gerät vor der Einbau Asphalttragschicht, SAMI- Schicht, Asphaltbeton und vor Verkehrsfreigabe reinigen. Das anfallende Kehrgut ist zu einer AN- Kippe abzufahren.				
	13.100,000	m <sup>2</sup>	.....	.....
<b>2.4.50 Ansprühen der Oberflächen mit Bitumenemulsion</b>				
bitumenhaltiges Bindemittel zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen, auf vorhandener Betonstraße und der Verbreiterung vor Einbau der Asphalttragschicht (Hocheinbau) auf Asphaltbinderschicht vor Einbau der Asphaltdeckschicht				

	Menge	Einheit	EP in €	GP in €
auf Fahrbahn, Einmündungen und Zwickel. Verschmutzte Unterlage vorher reinigen. Kehrgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Bindemittel= C60BPi-S Bindemittelmenge 0,2 kg/m <sup>2</sup> Material liefern	6.650,000	m <sup>2</sup>	.....	.....
<b>2.4.60 Probegefäße bereitstellen</b>				
Probegefäße für Eimerproben für die bituminöse Tragschicht, Binder und Deckschicht bereitstellen. Je 6000 m <sup>2</sup> 1 Probegefäß	1,000	Stck	.....	.....
<b>2.4.70 Messreflektoren zur Schichtdickenmessung liefern und einbauen</b>				
Einbau von Messreflektoren zur elektromagnetischen Schichtdickenmessung Entsprechend ZTV Asphalt- StB07/13, Ausgabe 13 je Schicht und je Messstelle Abstand der Messstellen 50 m auf dem vorhandenen Straßenkörper mit Blechen 700 mm x 300 mm je Messstelle rechts, Mitte, links auf bituminöser Tragschicht mit Aluminiumfolie 50 Mikrometer Schichtdicke, 700 mm x 300 mm, selbstklebend, schutzlackiert Der AN hat die Messreflektoren zu liefern, vorzuhalten und zu kennzeichnen.	1,000	psch.	.....	.....
<b>Summe 2.4</b>				_____
<b>2.4 DECKSCHICHTEN</b>				.....



## Zusammenstellung STRASSENBAU K 2049

### Titel 1 Baustelleneinrichtung / Verkehrssicherung / Allgemeines

Untertitel 1.1 BAUSTELLENEINRICHTUNG EUR .....

### Titel 2 Straßenbau

Untertitel2.1 FREIMACHEN DES BAUGELÄNDES EUR .....

Untertitel2.2 ERDARBEITEN EUR .....

Untertitel2.3 TRAGDECKSCHICHTEN EUR .....

Untertitel2.4 DECKDECKSCHICHTEN EUR .....

Untertitel2.5 ANPASSUNG EUR .....

Netto Summe EUR .....

+19,0 % MwSt EUR .....

---

Brutto Summe EUR .....